

AZ:

Drucksache Nr.: 0657/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.11.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Stadtumlandbeziehungen der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Bericht zu den Stadtumlandbeziehungen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung billigt die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Ausbau der Stadtumlandbeziehungen sowie der regionalen Positionierung der Stadt Neumünster.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst nur allgemeine Personalaufwendungen in Bezug auf zusätzliche Gremienarbeit

B e g r ü n d u n g :

1. Einführung

Als Oberzentrum in der Mitte des Landes nimmt Neumünster vielfältige Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen für das Umland wahr. Insoweit ist Pflege und Ausbau der überge-

meindlichen Verflechtungen eine wesentliche Komponente der Stadtentwicklung. Zu unterscheiden sind die unmittelbaren Verflechtungen und Beziehungen zu den angrenzenden Gemeinden (Stadtumland) sowie die erweiterte Kooperation und Zusammenarbeit auf regionaler und Landesebene und ggf. darüber hinaus. Während im Bereich regionaler Kooperation oftmals Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten bestehen (z. B. hinsichtlich der bevorzugten Ausrichtung der Stadt nach Norden oder Süden), ist das unmittelbare Stadtumland als eine festgefügte „Schicksalsgemeinschaft“ einzustufen.

2. Engere Stadtumlandbeziehungen

2.1 Nachbarschaftsausschuss

Seit Jahrzehnten bildet der ca. einmal jährlich tagende Nachbarschaftsausschuss das zentrale Kommunikationsgremium der Stadt mit den unmittelbar angrenzenden ländlichen Nachbargemeinden. Ihm kommt hauptsächlich informelle Bedeutung einer Unterrichtung über gegenseitig interessierende Themen zu, die ggf. bilateral oder in gesonderten Arbeitsgremien weiter vertieft werden. Nach Unterbrechung in 2009 hat der Nachbarschaftsausschuss zuletzt im Oktober 2010 getagt; es wurden zahlreiche Themen und Planungen vorgestellt, die auch die umliegenden Gemeinden tangieren. Da eine bindende Beschlussfassung nicht vorgesehen ist, verläuft der Sitzungsverlauf i. d. R. konfliktfrei (weiche Kooperation).

Aus Sicht der Umlandgemeinden wurde bisher kein Bedarf an weitergehender Kooperation artikuliert (z. B. hinsichtlich der Erarbeitung und Abstimmung gemeinsamer Entwicklungskonzepte). Vielmehr wurde das Interesse betont, kommunale Bauleitplanung möglichst eigenständig zu verfolgen und die Möglichkeiten des neuen Landesentwicklungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Wohnen und Gewerbe auch im ländlichen Raum zu verfolgen.

3. Erweiterte Umlandbeziehungen, regionale Kooperation

3.1 Zusammenarbeit mit den Aktiv-Regionen

Um die kreisfreie Stadt Neumünster haben sich die ländlichen Gemeinden eines zusammenhängenden Raums zu sog. Aktiv-Regionen mit Einwohnerzahlen zwischen 50.000 und 100.000 EW zusammen gefunden. Die Aktiv-Regionen bilden die Förderkulisse des Landes für den ländlichen Raum über das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“, der sich aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) speist. Fördergrundlage bilden gemeinsam erarbeitete, regionale Entwicklungsstrategien.

An Neumünster grenzen folgende Regionen:

- Mittelholstein
- Schwentine / Holsteinische Schweiz
- Holsteins Herz
- Holsteiner Auenland.

Kontakte gab es in der Vergangenheit nur in Einzelfragen. 2009 hat die Verwaltung mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums erstmals Kontakt zu den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern dieser Aktiv-Regionen aufgenommen, um die Perspektiven einer engeren Zusammenarbeit zu erörtern. Aus diesen Gesprächen haben sich insbesondere Anknüpfungspunkte im Bereich des Tourismus und der landschaftsbezogenen Erholung (Wandern, Reiten, Radfahren) ergeben. Ein erstes Projekt der Weiterentwicklung der Region als Pferde- und

Reiterland befindet sich derzeit in der Abstimmung. Dies könnte dazu beitragen, die Position von Neumünster als Pferdestadt im regionalen Umfeld weiter zu verstärken.

3.2 Beitritt der Stadt zur Förderregion Südwest

Die regionale Kooperation K.E.R.N. e.V. war bis zu ihrer Auflösung auch für die Fördermittelverwaltung und Antragstellung im Rahmen des Strukturförderprogramms „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ zuständig. Mit Auflösung von K.E.R.N. entschied die Ratsversammlung im Februar 2009 (Drucksache Nr. 0260/2008/DS), die weitere Betreuung von Neumünster nicht mehr von der Nachfolgeorganisation K.E.R.N. wahrnehmen zu lassen, sondern der Förderregion Südwest beizutreten, die das Gebiet der Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg sowie Steinburg und damit große Teile des nördlichen Teils der Metropolregion umfasst.

Die Beratung und Betreuung der Stadt seit Anfang 2009 durch die zu diesem Zweck in der Region gebildete „Projektgesellschaft Norderelbe“ hat sich als außerordentlich professionell herausgestellt. Außerdem ist die Stadt in ein regelmäßig tagendes Gremium innerhalb der Metropolregion Hamburg eingebunden. Sie kann so ihre Ausrichtung nach Süden festigen und ist in einen regionalen Dialog auf Ebene der Landräte und sonstiger regionaler Entscheidungsträger eingebunden.

3.3 Einbindung in die Interreg-Förderkulisse

Über ihre damalige Zugehörigkeit zu K.E.R.N. e.V. ist die Stadt in die Interreg IV a – Förderkulisse eingebunden, die die Förderung bilateraler Projekte mit Dänemark (Südjütland) zum Inhalt hat. Die Wirtschaftsagentur hat dieses EU-Förderprogramm verschiedentlich genutzt und damit stabile Kontakte zu Dänemark, insbesondere zur Stadt Vejle aufgebaut. Eine Delegation aus dieser Stadt hat jüngst Neumünster besucht, um die Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet und sonstigen Feldern zu festigen. Interessante Perspektiven für die Stadt sind auch aus dem neuen deutsch-dänischen Projekt success zu erwarten, das die Stärken und Potenziale der Teilräume erfassen soll und über ein gefördertes Management bei Einbindung der relevanten Akteure vor Ort möglichst viel zielgerichtete Maßnahmen und Projekte umsetzen soll. Neumünster ist hier über den Aufgabenbereich Stadtentwicklung sowie die Wirtschaftsagentur eingebunden.

Die Interreg IV a Förderkulisse bildet die Klammer der Stadt zu der ehemaligen K.E.R.N.-Region und den daran anschließenden nördlichen Landesteil.

3.4 Marketinginitiative „Nordgate“

Neumünster gehört mit Norderstedt zu den Gründungsmitgliedern der Marketinginitiative Nordgate, die die Städte entlang der Entwicklungsachse der Autobahn A 7 zwischen Norderstedt und Neumünster umfasst. Nach Auflösung von K.E.R.N. und dem Verzicht der Stadt auf Beitritt zur Nachfolgeorganisation Kiel-Kanal GmbH ist die Stadt damit wieder in eine regionale wirtschaftliche Kooperation eingebunden.

Dieser Zusammenschluss auf „Augenhöhe“ hat bisher sehr erfolgreich gearbeitet und der Stadt zusätzliche Ansiedlungsanfragen sowie Messe- und Veranstaltungsbeteiligungen ermöglicht, die allein nicht darstellbar gewesen wären. Mit gesonderter Vorlage für die Ratsversammlung am 30.11.2010 empfiehlt daher die Verwaltung, das Engagement im Rahmen Nordgate fortzusetzen.

3.5 Regionales Entwicklungskonzept BAB A 7

Das Land hat dem neuen Landesentwicklungsplan erstmals Landesentwicklungsachsen definiert, die entlang der Hauptverkehrsachsen des Landes die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse aus Hamburg möglichst weit in das Land hinein tragen sollen. Neumünster liegt an der zentralen und wichtigsten Entwicklungsachse, der BAB A 7 zwischen Norderstedt und Flensburg. Um die erwarteten Entwicklungsimpulse zielgerichtet ausschöpfen zu können, empfiehlt das Land den Regionen die Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte (REK) entlang dieser Entwicklungsachsen.

Zur Zeit befinden sich Entwicklungskonzepte für die A 1 (Fehmarn-Belt-Querung) sowie die A 23 für den Raum der Westküste in der Erarbeitung. Für die A 7 im Raum zwischen Neumünster und Norderstedt bereitet derzeit der Kreis Segeberg unter Mitwirkung von Neumünster und Norderstedt einen Förderantrag auf Erarbeitung eines derartigen Konzeptes vor. Da der betreffende Raum überwiegend das Gebiet Nordgate umfasst, sind aus diesem Ansatz interessante Impulse für die zukünftige Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Wirtschaftsinitiative einschließlich Neumünster zu erwarten. Zudem wird die regionale Zusammenarbeit Richtung Süden auf eine erweiterte Grundlage gestellt und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg ausgebaut.

3.6 Beitritt von Neumünster zur Metropolregion Hamburg

Neumünster konnte auf dem Weg, einen förmlichen Beitritt zur Metropolregion zu erreichen, Mitte des Jahres einen ersten Erfolg erzielen. Durch Beschluss des Lenkungsausschusses wurde der Stadt ein Gaststatus in den Arbeitsgremien der Metropolregion eröffnet. Damit hat die Stadt die Möglichkeit, bei den Themen Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung, Regionalmarketing, Wohn- und Siedlungsentwicklung, Verkehr, Bildung, Natur und Umwelt, Klimaschutz beratend mitzuwirken und sich an den relevanten Planungen und Projekten zu beteiligen. Trotz des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nimmt die Verwaltung die damit verbundenen Chancen nachdrücklich wahr.

Ein förmlicher Beitritt von Neumünster aber auch von den weiteren Beitrittskandidaten Lübeck und dem Landkreis Ludwigslust trifft derzeit noch auf Vorbehalte der schleswig-holsteinischen Kreise der Metropolregion, die für eine innerliche Stärkung der Metropolregion plädieren, bevor über das Thema Erweiterung entschieden wird. Erfreulich ist, dass das hiesige Innenministerium seine zögerliche Haltung gegenüber einem Beitritt von Neumünster aufgegeben hat und neben Hamburg nunmehr für einen Beitritt – auch gegenüber den Landräten – plädiert. Begleitend versucht die Verwaltung (Oberbürgermeister) durch bilaterale Gespräche mit den Landräten die artikulierten Vorbehalte aufzulösen.

4. Weitere Vorgehensweise

Die an die Stadt angrenzenden Umlandgemeinden sind die vorgegebenen und ersten Ansprechpartner in Fragen übergemeindlicher Kooperation. Da Veränderungen der kleinteiligen Gebietsstruktur mittelfristig nicht zu erwarten sind, wirbt das Land seit längerem um intensivere und verbindlichere Zusammenarbeit in diesem Bereich. Beispielhaft wird die Kooperation im Raum Rendsburg und Flensburg herausgestellt. Auch in der Fachwelt hat die Stadt-Umlandproblematik erweiterte Aufmerksamkeit erfahren, so wird seit einiger Zeit oft von einer anzustrebenden „Verantwortungsgemeinschaft“ gesprochen, indem die Partner gemeinschaftliche Verantwortung für die Raumentwicklung übernehmen; d. h., der Zentralort über-

nimmt Verantwortung für das Wohlergehen der Umlandgemeinden und umgekehrt.

Durch den neuen Landesentwicklungsplan sind den zentralen Orten nur geringe förmliche Einflussmöglichkeiten gegeben, auf Entwicklungen im Umland, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gewerbe, Einfluss zu nehmen. Der bestehende Nachbarschaftsausschuss bietet eine gute Grundlage, die Stadtumlandkooperation systematisch weiter auszubauen. Durch verstärkten Informationsaustausch sollte gemeinsames Verständnis erzielt werden, wo Entwicklungen andere Partner tangieren könnten. Dies sollte die Basis für mehr gemeinsame Verantwortung legen.

Mit der vom Land beabsichtigten Kommunalisierung der Regionalplanung kommen zudem mittelfristig Abstimmungsnotwendigkeiten in Bezug auf gemeinsame Entwicklungsvorstellungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu. Auch insoweit empfiehlt sich ein frühzeitiger Einstieg. Dieser könnte von der inhaltlichen Seite z. B. durch eine Ergänzung des Stadtentwicklungskonzeptes Neumünster um Stadt-Umlandbezüge erfolgen.

Auch die übergreifend wirkenden demographischen Veränderungen erhöhen den beschriebenen Handlungsbedarf:

- Bei zurückgehender Bevölkerung erhöhen sich die Abstimmungsnotwendigkeiten in Bezug auf neue Wohn- und Gewerbegebiete, da Fehlentscheidungen nicht mehr – wie früher – zu verringerten Wachstumsaussichten an anderer Stelle führen, sondern zu erhöhten Schrumpfungstendenzen.
- Die rückläufige Bevölkerung führt zudem zu geringerer Auslastung bzw. Anpassungsnotwendigkeiten der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, so dass zunehmend übergreifende Konzepte erforderlich sind.

Im Bereich der Kooperation auf regionaler Ebene, die über den unmittelbaren Stadtumlandbereich hinausgeht, sollte die Stadt ihre Position als einziges Oberzentrum mit Brückenfunktion in der Mitte des Landes weiter ausbauen. Dies bedeutet, die Verbindungen zur Landeshauptstadt Kiel sowie nach Norden, unter Einschluss von Dänemark weiter zu pflegen und projektbezogen weiter auszubauen. Der vorstehende Bericht beschreibt dazu die derzeit in der Erarbeitung befindlichen Projekte.

Schwerpunktmäßig soll die Ausrichtung der Stadt nach Süden, zur Metropolregion, gestärkt werden, da hier ein höherer Beitrag zur Stadtentwicklung zu erwarten ist. Auf diesem Feld konnten in den vergangenen Jahren und aktuell in 2010 – wie dargestellt – Fortschritte erzielt werden, mit der Folge, dass die Stadt in verschiedene Netzwerke bzw. Kooperationen eingebunden ist. Mittelfristige Aufgabe ist es hier, die Stadt als vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner zu profilieren, um auf dieser Basis die Voraussetzungen eines Beitritts zur Metropolregion zu schaffen.

